

Ressort: Gesundheit

BGH: Fahrdienst einer Augenklinik kann unzulässig sein

Karlsruhe, 12.02.2015, 18:29 Uhr

GDN - Ein kostenloser Fahrdienst einer Augenklinik für Patienten kann nach Ansicht des Bundesgerichtshofs gegen das heilmittelrechtliche Verbot von Werbegaben verstoßen. Hintergrund war die Klage eines Augenarztes, der auch stationäre Augenoperationen durchführt, gegen eine Klinik, die ihren Patienten vor und nach der Behandlung einen kostenfreien Fahrdienst anbot.

Diese Angebot stelle eine auf konkrete Leistungen bezogene Werbung dar, hieß es in der Begründung des Urteils. Es bestehe die Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung des Verbrauchers, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich Patienten nicht im Hinblick auf die Qualität der ärztlichen Leistung, sondern wegen des angebotenen Fahrdiensts für eine Behandlung durch die beklagte Augenklinik entschieden. Der Fahrdienst stelle auch keine zulässige geringwertige Kleinigkeit dar, weil die Abholung und der Rücktransport des Patienten über eine längere Wegstrecke für ihn eine nicht unerhebliche vermögenswerte Leistung darstelle.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-49642/bgh-fahrdienst-einer-augenklinik-kann-unzulaessig-sein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619